

## FRAKTIONSBECHLUSS

### » Mit ökologischem Hochwasserschutz Menschen und Natur effektiv schützen



1. Juli 2014

#### ABSTRACT / ZUSAMMENFASSUNG

Zurzeit ist ein nationales Hochwasserschutzprogramm in Planung. Nach derzeitigem Stand wird aber der präventiven Minderung der Hochwasserrisiken und Schadenspotentiale in diesem Programm weiterhin nicht Rechnung getragen und alte Fehler wiederholt. Denn der bauliche Hochwasserschutz steht weiterhin im Vordergrund. Der langfristig günstigere ökologische Hochwasserschutz wird nicht verfolgt. Wir Grüne wollen ein nationales Programm Ökologischer Hochwasserschutz auflegen, mit einem eigenen Programm den Auenschutz und die Revitalisierung von Auen vorantreiben, die Finanzierung für den ökologischen Hochwasserschutz verlässlich machen, ökologische Aspekte in die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung integrieren und diese zu einer Koordinationsstelle ausbauen. Ergänzend ist die Flächenversiegelung zu reduzieren, die Raumordnung den zunehmenden Hochwasserereignissen anzupassen, die Ausweisung von Neubaugebieten in Überflutungsgebieten einzuschränken und die Versickerungspotentiale durch ökologische Landnutzung zu erhöhen.

#### EINLEITUNG

Verschärft durch den Ausbau der Flüsse und die Einengung der Überschwemmungsgebiete kam es in den letzten beiden Jahrzehnten gehäuft zu Flutereignissen in verschiedenen Teilen Deutschlands mit erheblichen Gefährdungen.

Verschärft wird die Situation noch durch die Tatsache, dass der Klimawandel eine Zunahme an Extremwetterereignissen mit sich bringt, wie etwa intensivere Niederschlagsereignisse. Starkregenereignisse führen dann vermehrt zu Überflutungen und in Folge dessen zu Bodenerosionen. Davor warnt regelmäßig der Bericht des Weltklimarates (IPCC). Eine ganzheitliche und nachhaltige Betrachtung des Gesamtsystems Fluss unter den Stichworten Klimafolgenanpassung und Resilienz ist daher nötig.

In Deutschland zeigt sich die Zunahme an Hochwasserereignissen unter anderem an den sich häufenden „Jahrhunderthochwassern“. Wie zum Beispiel die zwei Rheinhochwasser in den 1990er Jahren, an der Oder im Sommer 1997, an der Elbe im Sommer 2002, im Alpenraum im Spätsommer 2005, in Ostsachsen und im Erzgebirge im Sommer 2010, erneut an der Elbe im Winter 2011 sowie an Elbe und Donau im Sommer 2013.

Verschiedene Entwicklungen – wie der Klimawandel und eine nicht klimagerechte Flusspolitik – führten hierzulande zu diesem gehäuften Auftreten von Hochwassersituationen. Laut dem Jahresbericht 2013 der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser kamen die Wasserstände der Elbe auf einer Strecke von 250 km zusammenhängend auf neue Rekordwerte. Niederschläge führten 2013 aber auch weltweit zu vermehrten Hochwasserereignissen, unter anderem in Australien, China, Indien, Indonesien, Kanada und den Vereinigten Staaten, so dass die Rückversicherungsgesellschaft Munich RE das Jahr 2013 als Hochwasserjahr bezeichnete.

Obwohl die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie der EU die Minderung der Hochwasserrisiken, also der Minderung der Hochwassergefahren und der Schadenspotentiale, in den Fokus nimmt,

konzentriert sich der Hochwasserschutz heute immer noch auf bauliche und technische Maßnahmen zur Abwehr auflaufender Hochwasserwellen, wie die Erhöhung von Deichen und Dämmen. Dies kann in der Nähe von bestehenden Siedlungen sinnvoll, im Bereich von freien Flächen aber fragwürdig sein. Denn die Begradigung, Vertiefung und Eindeichung von Flüssen führt flussabwärts zu höheren Wasserscheiteln und so zu größeren und schnelleren Flutwellen. Auch der schlechte Zustand und die Zerstörung von Flussauen in Deutschland begünstigen gefährliche Hochwasserereignisse. Aktuell sind 83 Prozent der Biotoptypen von Flüssen und Auen existentiell gefährdet, nur zehn Prozent der Flussauen in Deutschland werden im Auenzustandsbericht 2009 des Bundesamtes für Naturschutz als sehr gering oder gering verändert klassifiziert. Weiterhin fehlt eine Stelle für die länderübergreifende und internationale Koordination von Hochwasserschutzmaßnahmen.

Viele AnwohnerInnen von Flüssen sind von Überflutungen und Hochwasser existentiell betroffen. Aktuelle Zahlen einer Studie der EU-Kommission zur Folge kam es in dem Zeitraum von 2002 bis 2013 in der EU zu 363 Hochwasser- und Flutereignissen. Diese verursachten einen Schaden von rund 150 Milliarden Euro und hatten Evakuierungen von 1,7 Millionen Menschen zur Folge. In dem genannten Zeitraum verloren rund 1000 Menschen ihr Leben auf tragische Weise in den Fluten. Neben unmittelbaren Gefahren für Gesundheit und Leben in direktem Zusammenhang mit dem Extremwetterereignis bestehen auch mittelbare Gefahren für die Menschen in den von Hochwasser betroffenen Gebieten, wie etwa die Verunreinigung von Wasser durch geflutete Öl- oder Chemikaliertanks oder Kläranlagen oder durch Mikroorganismen, die Infektionen auslösen können. Hinzu kommen psychische Beeinträchtigungen aufgrund der traumatisierenden Ereignisse, die oft noch lange nachwirken und für die Betroffenen eine erhebliche Belastung darstellen.

Auch die finanziellen Schäden sind enorm. Allein das Elbe-Hochwasser 2002 führte zu einem finanziellen Schaden von mehr als 9 Milliarden Euro und der Fluthilfefonds für das Hochwasser 2013 wurde mit 8 Milliarden Euro ausgestattet. Die hohen Kosten für die öffentliche Hand sind auch ein Zeugnis fehlerhafter Versicherungspolitik in den letzten Jahren. Die Versicherungsbedingungen haben sich so verschlechtert, dass in den Zonen, in denen eine Hochwasserversicherung sinnvoll ist, aufgrund der Systematik der Versicherungsgesellschaften entweder ein Versicherungsschutz ausgeschlossen ist oder dieser so teuer gestaltet wurde, dass der Versicherungsbeitrag einem Versicherungsausschluss gleich kommt.

Es ist richtig, Menschen in Notsituationen auch durch öffentliche Mittel rasch zu helfen. Langfristig muss jedoch eine sozial verträgliche Lösung gefunden werden, die auch sicherstellt, dass nicht dauerhaft die SteuerzahlerInnen für alle Flutkosten aufkommen müssen.

## **AUS FEHLERN GELERNT – DAS HOCHWASSERSCHUTZGESETZ VON 2005**

Die Verwüstungen in Folge des Elbehochwassers 2002 waren enorm, so dass die rot-grüne Bundesregierung 385 Millionen Euro als Soforthilfe für die Betroffenen bereitstellte und mit dem Aufbauhilfefondsgesetz einen Wiederaufbaufonds in Höhe von 7,1 Milliarden Euro einrichtete. Als langfristige Maßnahme wurde 2005 das Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes von der rot-grünen Bundesregierung auf den Weg gebracht. Dieses Artikelgesetz sollte für mehr Hochwasserschutz in vielen einzelnen Gesetzen, wie etwa dem Wasserhaushaltsgesetz, dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz, sorgen. Es beinhaltete folgende Maßnahmen:

- Die bundesweite Ausweisung von Überschwemmungsgebieten bis 2012 und die Ermittlung überschwemmungsgefährdeter oder deichbruchgefährdeter Gebiete,
- Eine erhebliche Einschränkung für Neubauten in Überschwemmungsgebieten,

- Stärkung des Umweltschutzes, wie die ökologische Aufwertung von gewässernahen Flächen zur Verminderung der Bodenerosion,
- Einstellung des Ackerbaus in erosionsgefährdeten Abflussbereichen bis 2012. Auch sollte die Landwirtschaft für die Vermeidung von Bodenerosion und die Emission von Schadstoffen in Gewässer durch Hochwasser sensibilisiert werden und mit der damaligen Agrarreform entsprechende Förderregeln für Hanglagen der Hochwasserentstehungsgebiete eingeführt werden,
- Die Erstellung von Hochwasserschutzplänen bis 2009, unter der Berücksichtigung von Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Auen sowie Deichrückverlegungen.

## **TROTZ FLUTJAHR 2013: SCHWARZE ZEITEN FÜR DEN ÖKOLOGISCHEN HOCHWASSERSCHUTZ**

Der ursprüngliche grüne Gesetzentwurf aus dem Jahr 2003 war durch den Koalitionspartner im Bundestag und die Länder im Bundesrat bis zur Verabschiedung 2005 merklich abgeschwächt worden. Mit der ersten schwarz-roten Bundesregierung unter Kanzlerin Merkel nach Rot-Grün aber begann eine regelrecht bleierne Zeit für den ökologischen Hochwasserschutz in Deutschland. Im Rahmen der missglückten Föderalismusreform stellte die schwarz-rote Bundesregierung ihre eigene Rechtssetzungskompetenz bezüglich des Hochwasserschutzes in Frage und verwässerte das Hochwasserschutzgesetz von 2005. So können die Bundesländer nun von den nationalen Vorgaben abweichen und müssen sich nicht mehr an die eingeführten Mindestanforderungen halten. Faktisch herrschte seit dem Regierungswechsel 2005 Grabesruhe beim ökologischen Hochwasserschutz. Dabei spielte es keine Rolle ob das Umweltministerium von der SPD oder der CDU geführt wurde. Erst ein weiteres schweres Hochwasser 2013 an Elbe und Donau mit erheblichen Schäden für die Betroffenen und der Druck – insbesondere der grün-mitregierten Bundesländer – führt langsam wieder zu einem Umdenken der Bundesregierung.

## **GRÜNES KONZEPT ÖKOLOGISCHER HOCHWASSERSCHUTZ**

Im Rahmen eines nationalen Hochwasserschutzprogramms ist der ökologische Hochwasserschutz schnellstens deutlich zu intensivieren. Dazu bedarf es integrierter Konzepte zur nachhaltigen Flächenvorsorge, etwa durch die vermehrte Ausweisung von Retentionsräumen, wie etwa Hochwasservorrang, Überschwemmungs- oder Risikogebieten, und die Rückverlegung von Deichen, zur Ökologisierung der Landnutzung, zum Stopp der Flächenversiegelung, zum Wasserrückhalt in der Landschaft, zur Renaturierung von Flussauen und zur angepassten Siedlungsentwicklung. Der Bund muss die Zusammenarbeit mit den Ländern und Kommunen intensivieren und seine Verantwortung für die bundesweite Raumordnung wahrnehmen. Zwar hat die Bundesregierung die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, die europaweit eine einheitliche frühzeitige Erkennung und nachhaltige Verringerung von Hochwasserrisiken auf der Basis von Hochwasserrisiko-managementplänen über die Landesgrenzen hinaus verlangt in nationales Recht umgesetzt. Leider hat sie aber im Gegensatz zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie festgeschrieben, dass die Maßnahmen aus den Risikomanagementplänen nur Empfehlungen sind.

Bereits geplante Projekte, gerade im Bereich des ökologischen Hochwasserschutzes, müssen beschleunigt umgesetzt werden. Aber auch Deichrückverlegungen und Polder, die bisher nicht realisiert wurden, müssen schnellstmöglich umgesetzt werden. Im Flussgebiet der Elbe betrifft dies unter anderem die Polder Aussig, Dautzschen und Dommitzsch in Sachsen und den Polder Axien-

Mauken in Sachsen-Anhalt. Dabei ist eine umfassende Beteiligung der Zivilgesellschaft als Voraussetzung für das Gelingen aller Hochwasserschutzmaßnahmen entscheidend.

Eine weitere Maßnahme im Rahmen eines nationalen Programms ökologischer Hochwasserschutz ist, dass alle Gewässerrandstreifen und andere geeignete Flächen in der Hand des Bundes, wie etwa der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BWVG) und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), in ungenutzte Renaturierungsflächen umgewandelt werden. Den technischen Hochwasserschutz wollen wir, wenn der ökologische Hochwasserschutz intensiviert wurde, auf das notwendige Maß zum Schutz bestehender Siedlungen begrenzen.

Die Bundesländer und ihre Wasserwirtschaftsverwaltungen wollen wir bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der EU-Hochwassermanagementrichtlinie unterstützen und dabei alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die das integrierte Flussgebietsmanagement für den ökologischen Hochwasserschutz bietet, ergreifen. Dabei ist eine einheitliche und alle Regionen an einem Flussgebiet einbindende Vorgehensweise für einen wirksamen Hochwasserschutz sicherzustellen. Zusätzlich ist eine bundesweite Regelung bezüglich des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen dringend notwendig. Ergänzend hierzu streben wir an, die Nutzung von Ölheizungen (und damit Öltanks) in Überschwemmungsgebieten und überschwemmungsgefährdeten Gebieten zu beenden.

Weiterhin wollen wir den Ausgleich für monetäre Schäden erleichtern und prüfen, auf welche Weise ein sozial verträglicher und angemessener Versicherungsschutz der Bürgerinnen und Bürger vor Elementarschäden herzustellen ist, damit nicht immer die öffentliche Hand einspringen muss.

## **AUENSCHUTZPROGRAMM**

Die Erkenntnisse des Auenzustandsberichtes 2009 haben bis heute zu keinen erkennbaren Maßnahmen der Bundesregierung geführt. Dabei waren die Ergebnisse eindeutig. Von den ohnehin wenigen noch vorhandenen Auen sind nur noch zehn Prozent in einem naturnahen Zustand und ökologisch funktionsfähig. 90 Prozent der Auen sind auf Grund der intensiven Nutzung, ausgebliebenen Überflutungen und des Gewässerausbaus stark bis sehr stark verändert. Der Bericht zur Lage der Natur aus 2014 bestätigt, dass es schlecht um die Flussauen in Deutschland steht. Demgegenüber hat sich deutschlandweit die Fläche der Auen durch Deichrückverlegung in den letzten 15 Jahren nur um 1 Prozent vergrößert.

Deutschland braucht dringend ein ambitioniertes Auenschutzprogramm. Das wäre nicht nur ein wesentliches Element des Programms Ökologischer Hochwasserschutz, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und das in diesem Zusammenhang von Naturschutzverbänden vorgeschlagene Bundesprogramm „Blaues Band“ bieten dabei eine große Chance für Flüsse und Auen. Revitalisierte Flussauen können sowohl Wasser zurückhalten und Flutwellen bremsen, als auch zur Verbesserung der Strukturgüte der Gewässer elementar beitragen. Als Kohlenstoffspeicher und als Puffer für Hoch- und Niedrigwasser erlangen intakte Auen angesichts des Klimawandels sogar noch eine zusätzliche Bedeutung für den Klimaschutz und für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Mit dem Verlust dieses natürlichen Reichtums ergeben sich für den Menschen viele weitere Nachteile, zum Beispiel wird das Trinkwasser nicht mehr durch gesunde Auenböden gereinigt, die Flusslandschaften verlieren an Attraktivität und viele Schadstoffe und Nährstoffe werden nicht mehr zurückgehalten. Intakte Auen stellen der Gesellschaft diese Ökosystemleistungen kostenlos zur Verfügung.

Das grüne Auenschutzprogramm:

- sichert die Auen als länderübergreifende Achsen für den Biotopverbund und für das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000,
- beinhaltet konkrete Ziele und Maßnahmen, um den fortschreitenden Verlust von funktionsfähigen Auen zu stoppen,
- gibt konkrete Ziele und Maßnahmen vor, um die Rückgewinnung von Altauen zu verstärken und die Zahl der stark zurückgegangenen Auwaldflächen wieder auszuweiten,
- unterstützt die Flussgebietsgemeinschaften bei der Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- hilft, Bundeswasserstraßen, die nicht mehr von verkehrlicher und wirtschaftlicher Bedeutung sind, naturnäher zu entwickeln und ihre Auen zu revitalisieren. Diese Flüsse sollen nur noch für Freizeitnutzung und Tourismus zugänglich sein.

Das Auenschutzprogramm ist ressortübergreifend unter Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit mit allen relevanten Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen. Wir wollen zur Umsetzung des Auenschutzprogramms dafür sorgen, dass die Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes und der Länder besser koordiniert werden. Dazu werden – neben der Minderung der Schadenspotentiale in den Überschwemmungsgebieten – tiefgreifende Veränderungen wie Nutzungsänderungen, Deichrückbauten und Rücknahmen von Flussbegradigungen nötig sein, die sich nicht nur auf wasserbauliche Maßnahmen beschränken, sondern auch auf die Wiederherstellung der auentypischen Vielfalt gerichtet sein müssen. Bewirtschaftungsauflagen für Gewässer und ihre Auen – insbesondere wenn sie Teil des europaweiten Schutzgebietssystems Natura 2000 sind – müssen strikt durchgesetzt werden. Ziel ist es, so die verschiedenen Nutzungsinteressen überregional auszugleichen und die unterschiedlichen Akteure einzubeziehen. Ergänzend hierzu wollen wir, dass das Auenschutzprogramm mit entsprechender Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit unterstützt wird.

## **FINANZIERUNG VON HOCHWASSERSCHUTZ ÖKOLOGISCH AUSRICHTEN**

Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) mit bis zu 80 Prozent an den Kosten für Dämme oder Maßnahmen der Deichverstärkung (seit 1997 150 Millionen Euro aus der GAK), während für Renaturierungen weniger als die Hälfte ausgegeben wurde. Für die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes fallen zusätzliche Kosten für Deich-Unterhaltung und Personal an. Mit naturverträglichen Maßnahmen könnte eine sechsfach längere Strecke eines Flusses an zukünftige Hochwassergefahren angepasst werden.

In Sachsen Anhalt wird beispielsweise rund 30 Mal mehr für Deiche, Dämme und Polder ausgegeben, als für die Wiederherstellung von Auen oder die Deichrückverlegung. Ähnlich das Land Bayern, dieses wendet die fünffache Summe für Deiche und Polder auf als für die Weiterführung des Auenprogramms. Dieses Verhältnis der Finanzierung von technischem und ökologischem Hochwasserschutz muss umgedreht werden. Denn, dass es auch anders geht, zeigt sich nach dem Regierungswechsel im grün-rot regierten Baden-Württemberg. Das Land hat die Mittel für den Hochwasserschutz nahezu verdoppelt, gerade auch für ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen. Allerdings wird die Wirkung der Maßnahmen erst in 10 bis 15 Jahren einsetzen.

Kurzfristig wollen wir einen Sonderrahmenplan „Ökologischer Hochwasserschutz im Binnenland“ in der GAK aufstellen und so die zielgerichtete Verwendung sichern. Die Mittel sind entsprechend der Anforderungen aufzustocken, ohne dass dies zu Lasten der bisherigen Inhalte der GAK geht. Wir wollen es als dynamisches Programm gestalten, das regelmäßig überprüft und gegebenenfalls den

Anforderungen angepasst wird. Darüber hinaus ist ein Finanzierungsverhältnis zwischen Bund und Ländern von 70 zu 30 sinnvoll. Außerdem wollen wir prüfen, wie nicht genutzte Mittel des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds, der in Folge des Hochwassers 2013 eingerichtet worden war, für ökologischen Hochwasserschutz zur Verfügung gestellt werden können.

Langfristig wollen wir eine neue Gemeinschaftsaufgabe Klimafolgenanpassung einführen, aus der auch Hochwasserschutz- und Renaturierungsmaßnahmen finanziert werden können. Denn Investitionen in grüne Infrastruktur, wie etwa Renaturierung zu Hochwassersteuerung und -rückhalt, dienen nicht nur dem Hochwasserschutz und der biologischen Vielfalt. Vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind auch preiswerter als Wiederaufbaukosten. So hat eine Studie der EU ergeben, dass ein in Hochwasserschutz investierter Euro zwischen sechs und neun Euro an Wiederaufbaukosten spart.

## **ÖKOLOGISCHE ASPEKTE IN DIE WASSER- UND SCHIFFFAHRTSVERWALTUNG INTEGRIEREN**

Wir wollen die Aufgaben der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) ökologisch ausrichten und so an die übergreifenden Aufgaben des Hochwasserschutzes anpassen. Zum Beispiel soll die WSV in Zukunft direkte Maßnahmen entlang der Bundeswasserstraßen durchführen und Koordinationsaufgaben übernehmen. Weiterhin sollte die WSV zur Vorbeugung zukünftiger Hochwasserereignisse und zum langfristigen Erhalt des Naturraums Fluss- und Auenlandschaft vor allem in den Bereichen hochwasserkritischer Infrastruktur vermehrt die Interessen zwischen Schifffahrt und Ökologie ausgleichen. Ihrer zentralen Verantwortung für eine bundesweite integrierte Gesamtplanung sollte die WSV an der laut Raumordnungsplan 2011 „kritischen Infrastruktur“ Fluss nachkommen und in diesem Zusammenhang verstärkt mit den Bundesländern kooperieren. Die Unterhaltung der Flüsse nach ökologischen Kriterien ist eine Aufgabe, die innerhalb der WSV an Bedeutung gewinnen muss. Sie sollte dem Bundestag regelmäßig über die Umsetzung der einzelnen Reformschritte berichten. Den Kompetenzdschungel zwischen Bund, Ländern und Kommunen wollen wir lichten und auf die besonderen Anforderungen des Klimawandels ausrichten. Staugeregelte und bereits ausgebaute Flüsse sollen nur dort ausgebaut werden, wo dies verkehrlich notwendig ist.

## **FLÄCHENVERSIEGELUNG, RAUMORDNUNG UND NEUBAU**

Deutschland ist weit davon entfernt, das in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie formulierte Ziel „nur noch 30 Hektar Flächenverbrauch am Tag“ zu erreichen. Wir wollen die Anstrengungen forcieren, dieses Ziel bis 2020 zu erreichen und den Flächenverbrauch langfristig ganz zu stoppen. Denn der nahezu ungebremste Flächenverbrauch ist eines der gravierendsten Umweltprobleme unserer Zeit. Es gilt, den baurechtlichen Vorrang der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme neuer Flächen im Außenbereich ernsthaft umzusetzen. Wir wollen monetäre Anreize mit ökologisch wirksamen Komponenten setzen, damit die Nutzung von Brachflächen, Entsiegelung und Rückbau attraktiver wird als Neuversiegelung von Flächen. Ergänzend ist ein Monitoring der Flächeninanspruchnahme notwendig, wofür sich ein Geoinformationssystem (GIS), unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, anbieten würde. So könnten vorhandene Flächeninformationen zusammengeführt und eine kohärente, zielführende Planung erleichtert werden. Eine Forschungsinitiative des Bundes zur Erfassung von Innenentwicklungspotentialen (IEP) geht daher in die richtige Richtung.

Auch in eigentlich geschützten Gebieten kann es zu Überschwemmungen kommen, etwa aufgrund von Deichbrüchen oder kontrollierter Öffnung von Deichen. Deshalb ist die Ausweisung von Bauland und

Neubauten in hochwassergefährdeten Gebieten unverantwortlich und muss beendet werden. Wir schlagen daher vor, dass die Regionalplanung mittels Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten neue Bebauung oder nicht angepasste Nutzungen in hochwasserexponierten Gebieten unterbinden sollte. Dazu soll die Gebietskategorie der überschwemmungsgefährdeten Gebiete des Gesetzes zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005, die mit dem Inkrafttreten des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in heute geltender Fassung entfallen war, mit den entsprechend angepassten Nutzungsregelungen wieder eingeführt werden. Es kann nicht sein, dass für Schäden, die solche unangepasste Nutzung erzeugt, am Ende immer die Allgemeinheit aufkommen muss.

Wie bereits ausgeführt soll der Bund eine führende und koordinierende Rolle beim Hochwasserschutz einnehmen. Dies sollte daher auch als Aufgabe der Bundesraumordnung begriffen werden, zum Beispiel in Form eines Bundesraumordnungsplans „Ökologischer Hochwasserschutz“. Denn der Schutz kritischer Infrastruktur ist ein Belang von zentraler Bundesrelevanz. Dazu gehören beispielsweise viele Einrichtungen in Städten und Gemeinden, wie Parlament und Verwaltungen, Energie- und Trinkwasserversorgung, und das Gesundheitswesen. Bisher ermöglichen nur die bestehenden Raumordnungsgebiete der Regionalplanung eine Risikovorsorge für überschwemmungsgefährdete Flächen, für die keine Überschwemmungsgebiete gemäß WHG festgesetzt werden können. Diese fehlen heute dem Raumordnungsbericht 2011 zufolge an der Oder, in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

Städten und Gemeinden schlagen wir vor, dass diese ihre Siedlungsstrategie den zukünftigen Hochwassergefahren anpassen und ihre bestehenden Flächennutzungspläne im Rahmen ihrer Resilienzvorsorge überprüfen. Kommunen, die dennoch in hochwassergefährdeten Gebieten Baugenehmigungen erteilen, sollten im Schadensfall schadensersatzpflichtig sein. Die behutsame Bestandsentwicklung muss jedoch möglich sein, insbesondere auch zum vorsorgenden Hochwasserschutz in hochwassergefährdeten Gebieten. Kommunen brauchen auch beim effektiven Hochwasserschutz Handlungsspielräume für die Abwägung mit sonstigen städtebaulichen Belangen.

Maßstab für den Hochwasserschutz, für die Ausweisung von Baugebieten etc. ist der jeweilige Wert für das „Jahrhunderthochwasser“ „HQ 100“, ein statistischer Wert, der angibt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit von bestimmten Hochwasserhöhen ist. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die Hochwasser höher und häufiger werden, so dass das, was in der Vergangenheit als „HQ 100“ gewertet wurde, jetzt als „HQ 50“ oder gar „HQ 10“ anzusehen ist. Daher müssen diese Werte im Rahmen einer länderübergreifenden Hochwasserstrategie überprüft, gegebenenfalls neu berechnet und die Vorsorge- und Schutzmaßnahmen daran angepasst werden. Bereits heute müssen die Gefahren- und Risikokarten aktualisiert oder überhaupt erst aufgestellt werden, wie die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vorgibt. Gebäudeeigentümer wollen wir mit Beratung und Förderprogrammen dabei unterstützen, ihre Häuser energetisch zu sanieren und zugleich sicher gegen Hochwasser zu machen.

Die beste Vorbeugung gegen Hochwassergefahren ist natürlich aktiver Klima- und Naturschutz. Vorbeugende Anstrengungen für Klimaschutz und Klimaanpassung in Städten und Gemeinden müssen insgesamt deutlich verstärkt werden. Beispielsweise mittels einer stärkeren Berücksichtigung dieser Belange in der Bauleitplanung oder durch stärkere Durchgrünung und Abflussmanagement zur Verringerung der Wasserabflussmengen.

## **VERSICKERUNGSPOTENTIALE DURCH ÖKOLOGISCHE LANDNUTZUNG ERHÖHEN**

Neben Faktoren wie Morphologie, Geologie und Niederschlagsverlauf ist die abfließende Wassermenge auch von der Art der Landnutzung und der damit zusammenhängenden Bodenbedeckung abhängig. So wird bei nicht durch Vegetation völlig abgedeckten Böden – wie etwa auf vegetationslosen Äckern – mit feinsten Bodenpartikeln die Porenstruktur des Bodens verschlammte und so die Versickerung verringert. Hinzu kommt, dass der Einsatz von schweren Maschinen den Boden zusätzlich verdichtet. Demgegenüber halten Wälder und Dauergrünland erheblich mehr Wasser zurück. Wir wollen daher den Bodenschutz in der Landwirtschaft stärken und Maßnahmen gegen Verdichtung und Erosion sowie zur Verbesserung der Humusreproduktion in der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft verankern. Boden- und Hochwasserschutz dienliche Bewirtschaftungssysteme wie der ökologische Landbau oder die extensive Grünlandnutzung sollen über die zweite Säule der Europäischen Agrarpolitik verstärkt gefördert werden. Auch dies dient einem zukunftsfähigen Hochwasserschutz.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Grüner Hochwasserschutz verlässt sich nicht auf die technische und finanzielle Machbarkeit immer höherer Deichbauten an unseren Flüssen. Stattdessen wollen wir vorbeugenden Hochwasserschutz durch eine durchgreifende Ökologisierung unserer Flüsse und ihrer Einzugsbereiche. Konkret:

- Ausweitung von Überschwemmungsflächen und Poldern,
- Wiederherstellung und Renaturierung von Auen,
- Ökologische Aufwertung gewässernaher Flächen,
- Reduzierung von Flächenversiegelungen,
- Aufbau einer bundesweit kohärenten hochwasserschutzbezogenen Raumordnung und Flussbewirtschaftung,
- Den Anforderungen entsprechende Finanzierung des Ökologischen Hochwasserschutzes,
- Langfristige Einführung einer Gemeinschaftsaufgabe Klimafolgenanpassung,
- Vermeidung zukünftiger Besiedlung und Bebauung hochwassergefährdeter Zonen,
- Ökologisierung der landwirtschaftlichen Landnutzung zur Vermeidung von Erosion und Verbesserung der Wasseraufnahmekapazität der Böden,
- Außerdem sind selbstverständlich verstärktes Engagement im Klimaschutz und für alle greifende Versicherungsregeln übergeordnet zu organisieren.